

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>21. Sitzung Hauptausschuss</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>12.06.2012</b> <b>240</b> <b>2</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Umbau der Killisfeld- und Fiduciastraße</b>			
<b>Verschiebung der Baumaßnahme</b>			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	11.05.2012	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	12.06.2012	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Hauptausschuss stimmt nach einer Vorberatung im Bauausschuss der Verschiebung der Baumaßnahme bis zum Vorliegen einer Förderzusage zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Zeitliche Verzögerung bei gleich bleibendem Haushaltsansatz					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Der Umbau der Killisfeld- und Fiduciastraße ist in mehreren Teilabschnitten zur Ausführung vorgesehen. Für das Gesamtprojekt wurde, dass es grundsätzlich förderfähig ist, ein entsprechender Antrag auf Zuwendungen nach dem LGVFG (Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gestellt.

Parallel zur Antragstellung wurde eine erste Teilmaßnahme, der Bau des Kreisverkehrs bei der Wachhausstraße, in den Haushalt eingestellt. Die Mittel von 660.000 € für den Bau stehen im Jahr 2012 zur Verfügung, ebenso ist eine anteilige LGVFG-Zuwendung von 310.000 € eingeplant.

Im Rahmen einer Anfrage über den Stand des Förderverfahrens wurde der Stadt mitgeteilt, dass eine Projektaufnahme im LGVFG-Programm in 2012 und 2013 nicht möglich ist. Der Grund liegt in einem Beschluss der Landesregierung, wonach zunächst bewilligte Projekte weitestgehend abgewickelt werden, bevor es eine Förderung neuer Projekte gibt. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, mit der zunächst auf eigenes finanzielles Risiko, verbunden mit der Möglichkeit der späteren Förderung, die Maßnahme begonnen werden kann, wird ebenfalls nicht erteilt.

Ob eine sofortige Förderung nach diesem Sperrzeitraum erfolgen kann, scheint eher unwahrscheinlich, zumal ab 2014 über diese Fördermittel auch Lärmschutzanlagen an Straßen als Fördertatbestand aufgenommen werden. Mit einer Programmaufnahme ist wohl erst ab 2015 zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt Umbau der Killisfeld- und Fiduciastraße bis zu einer Förderzusage zurückzustellen.

#### Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss - nach Vorberatung im Bauausschuss -

Der Hauptausschuss stimmt nach - Vorberatung im Bauausschuss - der Verschiebung der Baumaßnahme bis zum Vorliegen einer Förderzusage zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

25. Mai 2012